

**CENTROTEC SE
Brilon**

ANGEBOTSUNTERLAGE

**Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot der
CENTROTEC SE
Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon, Deutschland**

an ihre Aktionäre

**zum Erwerb von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
CENTROTEC SE (ISIN DE0005407506 / WKN 540750)**

**gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
EUR 53,00 je Stückaktie**

Annahmefrist:

4. Dezember 2024, 00:00 Uhr (MEZ) bis einschließlich 10. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes kommen im Hinblick auf dieses öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Aktienrückkaufangebot der CENTROTEC SE mit Sitz in Brilon (Geschäftsadresse: Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter HRB 13184 (nachfolgend auch „**CENTROTEC**“ oder die „**Gesellschaft**“), ist ein freiwilliges öffentliches Angebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 600.000 eigenen Aktien. Das Aktienrückkaufangebot wird nachfolgend auch als „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“, diese Angebotsunterlage als „**Angebotsunterlage**“ und die Aktionäre der CENTROTEC einzeln als „**CENTROTEC-Aktionär**“ und zusammen als „**CENTROTEC-Aktionäre**“ bezeichnet.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Nach der Rechtsauffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien generell nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Das WpÜG findet auf die Gesellschaft im Übrigen auch deshalb keine Anwendung, weil CENTROTEC-Aktien nicht im Sinne des § 1 Abs. 1 WpÜG zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind.

Dementsprechend entspricht das Angebot nicht den Vorgaben des WpÜG und wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als derer der Bundesrepublik Deutschland („**Ausländische Rechtsordnungen**“) ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. CENTROTEC-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung Ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse

<https://www.centrotec.de>

unter der Rubrik „Info – Investor Relations – Aktienrückkauf 2024 II“ sowie im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage erfolgt nicht.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer Ausländischen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist.

Das Rückkaufangebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet bzw. verbreitet. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt dürfen deshalb in die und innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Folglich dürfen auch Kopien dieses Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Wertpapierinstitut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstitutes oder eines depotführenden Wertpapierinstituts („**Depotbank**“) gegenüber seinen Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen Ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen; entsprechendes gilt für depotführende Kreditinstitute oder Wertpapierinstitute mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunter-

lage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an CENTROTEC-Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen CENTROTEC-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. CENTROTEC-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebotes durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, insbesondere solche von CENTROTEC-Aktionären mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

CENTROTEC hat am 2. Dezember 2024 die Entscheidung zur Abgabe des Angebots im Wege einer Corporate News veröffentlicht. Die Corporate News ist auch unter der Rubrik „Info – Press“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse

<https://www.centrotec.de>

zugänglich.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die „**Informationen**“) beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist oder wird nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Verordnung EU/596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) oder sonstigen Vorschriften rechtlich dazu verpflichtet.

2. Angebot zum Aktienrückkauf

2.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der

CENTROTEC SE (ISIN DE0005407506 / WKN 540750) (gemeinsam die „**CENTROTEC-Aktien**“ und einzeln eine „**CENTROTEC-Aktie**“).

Die Gesellschaft bietet hiermit allen CENTROTEC-Aktionären nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, bis zu insgesamt 600.000 CENTROTEC-Aktien einschließlich sämtlicher Nebenrechte, insbesondere des Rechts auf Dividendenbezug, gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

EUR 53,00 je CENTROTEC-Aktie

(„**Angebotspreis**“) zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot ist ein Teilangebot. Es ist beschränkt auf den Erwerb von bis zu 600.000 CENTROTEC-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von zusammen insgesamt bis zu EUR 600.000,00. Dies entspricht bis zu 4,9% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 12.251.582,00. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 600.000 CENTROTEC-Aktien zum Rückkauf angedient werden („**Überzeichnung**“), erfolgt der Erwerb nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage.

2.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots („**Annahmefrist**“) beginnt am

4. Dezember 2024, 00:00 Uhr (MEZ)

und endet am

10. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen auch dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist nicht zur Anwendung.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich für eine Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.centrotec.de/>) unter der Rubrik „Info – Investor Relations – Aktienrückkauf 2024 II“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekannt geben. Eine etwaige Verlängerung muss, um wirksam zu sein, vor Ablauf der Annahmefrist nach vorstehenden Grundsätzen bekannt gegeben werden.

Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Keine Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von behördlichen Genehmigungen oder Freigaben abhängig und stehen nicht unter Bedingungen.

2.4 Änderungen des Angebots

Dieses Angebot unterliegt nicht den Vorschriften des WpÜG, so dass auch die Regelungen des WpÜG über eine mögliche Änderung des Angebots nicht zur Anwendung gelangen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bis spätestens zum Ablauf des zweiten Bankarbeitstages vor Ende der – gegebenenfalls verlängerten – Angebotsfrist gemäß Ziffer 2.2, mithin zunächst bis einschließlich 8. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ), das Angebot jederzeit zu ändern. „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und Hamburg, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Sofern es zu einer Änderung des Angebots kommt, wird die Gesellschaft dies auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.centrotec.de/>) unter der Rubrik „Info - Investor Relations – Aktienrückkauf 2024 II“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekannt machen.

Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten Woche der Annahmefrist, d.h. – vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist – nach dem 3. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ), verlängert sich die Annahmefrist um eine Woche. Hierauf wird in der Veröffentlichung, mit der die Änderung bekannt gemacht wird, erneut hingewiesen.

CENTROTEC-Aktionären, die das Angebot vor Bekanntgabe einer Änderung angenommen haben, steht im Fall einer Änderung des Angebots nach Maßgabe von Ziffer 3.7 ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist zu. Bei einer bloßen Erhöhung des Angebotspreises oder einer ein- oder mehrmaligen Verlängerung der Annahmefrist steht CENTROTEC-Aktionären dagegen kein Rücktrittsrecht zu.

3. Durchführung des Angebots

Die Gesellschaft hat M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

CENTROTEC-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot CENTROTEC-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

CENTROTEC-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele CENTROTEC-Aktien der jeweilige CENTROTEC-Aktionär dieses Angebot annimmt. Darüber hinaus ist die jeweilige Depotbank anzuweisen, die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen CENTROTEC-Aktionäre befindlichen CENTROTEC-Aktien, für die das Ange-

bot angenommen werden soll, in die WKN A40UTJ/ ISIN DE000A40UTJ0 („**Interimsgattung**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die CENTROTEC-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei Clearstream in die zum Zwecke der Durchführung dieses Angebots eingerichtete Interimsgattung umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Die Umbuchung der CENTROTEC-Aktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 14. Januar 2025, 18:00 Uhr (MEZ) („Technische Nachbuchungsfrist“).

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig sind, gelten nicht als Annahme des Rückkaufangebotes und berechtigen den jeweiligen CENTROTEC-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots durch die CENTROTEC-Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen CENTROTEC-Aktionär zu informieren und die angebotenen CENTROTEC-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender CENTROTEC-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- a) erklären die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre gegenüber der Gesellschaft und der Zentralen Abwicklungsstelle, dass sie
 - i) das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags (welcher - vorbehaltlich einer Überzeichnung - durch die Annahmeerklärung zustande kommt) über die in der Annahmeerklärung bezeichneten CENTROTEC-Aktien zu einem Kaufpreis je angebotener CENTROTEC-Aktie in Höhe des Angebotspreises nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen und
 - ii) mit dem Übergang des Eigentums an den entsprechenden CENTROTEC-Aktien auf die Gesellschaft einverstanden sind;
 - iii) für den Fall einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5), dass sie die zum Verkauf angebotenen CENTROTEC-Aktien der Gesellschaft zum Erwerb anbieten;
- b) versichern die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre im Wege eines eigenständigen, verschuldensunabhängigen Garantieversprechens, dass ihre zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- c) weisen die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre ihre Depotbank an,

- i) die zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Interimsgattung bei Clearstream umzubuchen und die Annahmeerklärung auf Verlangen der Zentralen Abwicklungsstelle an diese weiterzuleiten und
 - ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung (vgl. Ziffer 3.5) die Aktien in der Interimsgattung unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- d) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- e) weisen die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream in die Interimsgattung eingebuchten CENTROTEC-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- f) weisen die annehmenden CENTROTEC-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die CENTROTEC-Aktien, für die die Annahme erklärt worden ist, jeweils einschließlich aller mit dieser verbundenen Rechten, an die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen. Sofern die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren.

Die in den obigen Absätzen lit. a) bis lit. f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden CENTROTEC-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere einschließlich sämtlicher potentieller Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass die angedienten CENTROTEC-Aktien bei einer Überzeichnung des Angebots in dem in Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren berücksichtigt werden.

Darüber hinaus geben die CENTROTEC-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Erklärungen ab und erteilen die dort beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

CENTROTEC-Aktionäre, die ihre CENTROTEC-Aktien gemäß diesem Angebot auf die Gesellschaft übertragen, erhalten am und nach dem Tag der Abwicklung dieses Angebots gemäß Ziffer 3.4 für diese Aktien keine Dividende.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – Zug um Zug gegen Ausbuchung der Aktien aus der Interimsgattung durch Clearstream und Übertragung der Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Gesellschaft. Der Angebotspreis wird voraussichtlich am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist („**Abrechnungstag**“), vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist also voraussichtlich am 21. Januar 2025, der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Soweit CENTROTEC-Aktien im Fall der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, wird die Zentrale Abwicklungsstelle Clearstream anweisen, die verbleibenden CENTROTEC-Aktien aus der Interimsgattung in die ursprüngliche ISIN DE0005407506 / WKN 540750 zurückzubuchen.

Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Kaufpreis dem bei ihr geführten Konto des jeweiligen CENTROTEC-Aktionärs gutzuschreiben. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis den CENTROTEC-Aktionären, die am Angebot teilnehmen, gutzuschreiben.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 600.000 CENTROTEC-Aktien. Dies entspricht bis zu 4,9% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken Annahmeerklärungen für mehr als 600.000 CENTROTEC-Aktien eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Aktien, also 600.000 Aktien, zur Gesamtzahl aller CENTROTEC-Aktien, die der Gesellschaft von den CENTROTEC-Aktionären gemäß dieser Angebotsunterlage angedient worden sind, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem CENTROTEC-Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten CENTROTEC-Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßige Anzahl} = \frac{A}{B} \times C$$

„A“ entspricht der Gesamtzahl der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden CENTROTEC-Aktien, also [600.000] CENTROTEC-Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller CENTROTEC-Aktien, die der Gesellschaft von den CENTROTEC-Aktionären gemäß diesem Angebot angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen CENTROTEC-Aktionär gemäß diesem Angebot angedienten CENTROTEC-Aktien.

Das Ergebnis dieser Berechnungen wird gegebenenfalls auf die nächste natürliche, d.h. ganze positive, Zahl abgerundet, Spitzen bleiben unberücksichtigt. Als Folge der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen und der in diesem Zusammenhang gegebenenfalls erforderlichen Abrundung ist es möglich, dass die Gesamtzahl der CENTROTEC-Aktien, die wirksam angedient und im Rahmen des Angebots berücksichtigt werden, auch im Fall einer Überzeichnung niedriger ist als die höchstens zurückzukaufende Zahl von 600.000 CENTROTEC-Aktien.

3.6 Nichtdurchführung und Zurückbuchung

Das Angebot wird nicht durchgeführt in Bezug auf solche zum Verkauf angedienten CENTROTEC-Aktien und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, solche zum Verkauf angedienten CENTROTEC-Aktien zu erwerben und den Kaufpreis für diese zu bezahlen, welche im Fall einer Überzeichnung des Angebots gemäß Ziffer 3.5 keine Berücksichtigung finden (die „**Unberücksichtigten CENTROTEC-Aktien**“; die zum Verkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien im Falle der Nichtdurchführung und die Unberücksichtigten CENTROTEC-Aktien zusammen die „**Zurückgebuchten Angedienten CENTROTEC-Aktien**“)

Die im Hinblick auf die Zurückgebuchten Angedienten CENTROTEC-Aktien durch Erklärung der Annahme dieses Angebots angebahnten Verträge werden nicht wirksam und das Eigentum an den Zurückgebuchten Angedienten CENTROTEC-Aktien geht nicht auf die Gesellschaft über.

Die Gesellschaft wird vielmehr die Zentrale Abwicklungsstelle anweisen, bei der Clearstream eine Rückbuchung aller Zurückgebuchten Angedienten CENTROTEC-Aktien, die von den Depotbanken der Aktionäre zur Annahme des Angebots in die Interimsgattung umgebucht wurden (vgl. Ziffer 3.1), in die Ursprungsgattung (ISIN DE0005407506 / WKN 540750), "**Ursprungsgattung**") zu veranlassen. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird zudem die Depotbanken der Aktionäre anweisen, diese Rückbuchungen in den betroffenen Aktionärsdepots nachzuvollziehen. Entsprechend werden die Depotbanken unverzüglich die Rückbuchung der Zurückgebuchten Angedienten CENTROTEC-Aktien aus der Interimsgattung in die ISIN DE0005407506 veranlassen.

Die Rückbuchung erfolgt innerhalb von höchstens sieben Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. – vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist – bis einschließlich 21. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ).

Nach der Rückbuchung können die CENTROTEC-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0005407506 gehandelt werden.

3.7 Rücktrittsrecht

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht im Falle einer Änderung des Angebots gemäß Ziffer 2.4 ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zu, soweit es sich nicht lediglich um eine Erhöhung des Angebotspreises oder eine ein- oder mehrmalige Verlängerung der Angebotsfrist handelt. Im Übrigen steht CENTROTEC-Aktionären kein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

Im Falle einer Änderung des Aktienrückkaufangebots, die nicht lediglich eine Erhöhung des Angebotspreises oder eine ein- oder mehrmalige Verlängerung der Angebotsfrist zum Gegenstand hat, erfolgt der Rücktritt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des zurücktretenden CENTROTEC-Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bei der Depotbank eingehen.

Der Rücktritt wird mit Ausbuchung der zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, aus der Interimsgattung in die Ursprungsgattung (ISIN DE0005407506) wirksam. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens zum Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist bewirkt wird.

3.8 Kosten der Annahme

Die Depotbanken erhalten von der Gesellschaft eine pauschale Abwicklungsgebühr pro Depot von CENTROTEC-Aktionären, deren CENTROTEC-Aktien in die Interimsgattung umgebucht werden. Alle weiteren mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der CENTROTEC-Aktien verbundenen Kosten, Spesen und Gebühren sind von den CENTROTEC-Aktionären selbst zu tragen. Auch Kosten und Gebühren etwaiger ausländischer Depotbanken sind von den Aktionären selbst zu tragen. Gleiches gilt für den Anfall etwaiger Steuern auf den von der Gesellschaft erhaltenen Kaufpreis für die zurückgekauften Aktien.

3.9 Kein Börsenhandel mit eingereichten CENTROTEC-Aktien

Die zum Rückkauf eingereichten, unter der gesonderten WKN A40UTJ/ ISIN DE000A40UTJ0 (**Interimsgattung**) gebuchten CENTROTEC-Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen. Auch eine Einbeziehung der Interimsgattung in den Freiverkehr einer Börse ist nicht beabsichtigt und wird weder von der Gesellschaft noch von der Zentralen Abwicklungsstelle betrieben. Die CENTROTEC-Aktionäre können mit zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien daher nicht börslich handeln, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung später an den CENTROTEC-Aktionär zurückgegeben werden.

Die übrigen, nicht zum Rückkauf eingereichten CENTROTEC-Aktien unter der ISIN DE0005407506 / WKN 540750 sind weiterhin handelbar.

4. Grundlagen des Rückkaufangebots

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 12.251.582,00 und ist in 12.251.582 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt („**Ermächtigung**“). Der Wortlaut der Ermächtigung wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger am 15. Mai 2024 veröffentlicht.

Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien.

4.2 Beschluss des Verwaltungsrats zur Ausübung der Ermächtigung

Der Verwaltungsrat hat am 2. Dezember 2024 beschlossen, von der von der Hauptversammlung am 24. Juni 2024 erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zu 600.000 CENTROTEC-Aktien im Wege eines an sämtliche CENTROTEC-Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Verwaltungsrates zur Abgabe dieses Angebots ist in der unter Ziffer 1.4 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

5. Angaben zum Angebotspreis

Der Angebotspreis je CENTROTEC-Aktie beträgt EUR 53,00.

Der Angebotspreis darf bei einem Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle CENTROTEC-Aktionäre den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Freiverkehr der Hamburger Börse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Verwaltungsrates zur Abgabe des jeweiligen öffentlichen Kaufangebots ermittelt wurden, um nicht mehr als 20% über- bzw. unterschreiten.

Der maßgebliche Referenzzeitraum umfasst – jeweils einschließlich – die Börsenhandelstage vom 27. November 2024 bis zum 29. November 2024 („**Referenzzeitraum**“).

An diesen Tagen wurden im Freiverkehr der Hamburger Börse die nachfolgend aufgeführten Schlusskurse der CENTROTEC-Aktie festgestellt:

27. November 2024:	EUR 48,20
28. November 2024:	EUR 48,00
29. November 2024:	EUR 48,60

Der arithmetische Mittelwert dieser Schlusskurse im Freiverkehr der Hamburger Börse beträgt EUR 48,27.

Der diesen Betrag um 20% übersteigende und damit die Obergrenze einer Gegenleistung bildende Wert beträgt EUR 57,92. Der diesen Betrag um 20% unterschreitende Wert beträgt EUR 38,62.

Der Angebotspreis von EUR 53,00 liegt zwischen den genannten, von der Ermächtigung vorgegebenen Grenzwerten und berücksichtigt damit die Vorgaben der Ermächtigung zur Bestimmung des Angebotspreises.

6. Auswirkungen des Angebots

Der gegenwärtige Kurs der CENTROTEC-Aktie könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 2. Dezember 2024 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Aktienrückkaufangebots mit einem Angebotspreis von EUR 53,00 je CENTROTEC-Aktie bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der CENTROTEC-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung dieses Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote Angebot und Nachfrage von CENTROTEC-Aktien geringer sein werden als heute und somit die Handelsliquidität der CENTROTEC-Aktie sinkt. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

Aus Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Der mitgliederschaftliche Einfluss der CENTROTEC-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher tendenziell verhältnismäßig zunehmen. Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes CENTROTEC-Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur Zahlung der Dividende werden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rückkaufangebots keine eigenen Aktien. Nach erfolgreicher vollständiger Durchführung des vorliegenden freiwilligen Rückkaufangebots würde CENTROTEC eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 600.000,00, entsprechend bis zu 4,9% des derzeitigen Grundkapitals, halten.

Zusammen mit dem Aktienrückkaufangebot hat die Gesellschaft den Start eines Aktienrückkaufprogramms, d.h. von Aktienrückkäufen über die Börse, beschlossen. Diese Rückkäufe werden sich im Rahmen der rechtlichen Beschränkungen halten und sollen die Zahl von insgesamt 200.000 CENTROTEC-Aktien nicht übersteigen. Auf die Durchführung und Abwicklung dieses Aktienrückkaufangebots hat das Aktienrückkaufprogramm, das ausschließlich über die Börse durchgeführt und von einem unabhängigen Wertpapierdienstleistungsunternehmen abgewickelt wird, keinen Einfluss.

7. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme des Rückkaufangebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von CENTROTEC-Aktien durch die das Angebot annehmenden CENTROTEC-Aktionäre. Die Gesellschaft empfiehlt den CENTROTEC-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. Veröffentlichungen

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Sonstige Veröffentlichungen und weitere Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen, soweit in dieser Angebotsunterlage nicht abweichend angegeben, nur im Internet unter

<https://www.centrotec.de>

unter der Rubrik „Info – Investor Relations – Aktienrückkauf 2024 II“, sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen. Soweit in dieser Angebotsunterlage Fristen für die Vornahme von Veröffentlichungen vorgesehen sind, ist für die Einhaltung dieser Fristen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entscheidend.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Rückkaufangebots und im Falle der Überzeichnung die Zuteilungsquote nach Ablauf der Technischen Nachbuchungsfrist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.centrotec.de>

unter der Rubrik „Info - Investor Relations - Aktienrückkauf 2024 II“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein CENTROTEC-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Brilon, den 2. Dezember 2024

CENTROTEC SE

– Der Verwaltungsrat –